

Satzung vom 11. November 2021

§1

Der Verein ***International Business Alumni Association (IBAA)*** e.V. mit Sitz in Villingen-Schwenningen ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. Unter der Nummer 601315 eingetragen.

International Business
Alumni Association e.V.
Jakob-Kienzle-Straße 17
78054 Villingen-Schwenningen

info@hfu-business-network.de
www.hfu-business-network.de

§2

„IBAA“ macht es sich zur Aufgabe, ein Netzwerk zwischen Absolventen, Studenten, Professoren, Fachbereich und Wirtschaft aufzubauen und zu pflegen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Dabei steht die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung an der Fakultät Wirtschaft der Hochschule Furtwangen University am Campus in Villingen-Schwenningen im Fokus.

Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Kontakten zwischen Praktikern, Studierenden und der Wirtschaft zur nachhaltigen Unterstützung der Ausbildungsqualität und der Erhaltung der Fachrichtung am Hochschulstandort Villingen-Schwenningen.

Dies soll insbesondere durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

- Anbieten von Wahlpflichtfächern, um die Ausbildungsqualität und den Ausbildungsumfang zu unterstützen
- Mitglieder bieten Studenten des Fachbereichs Hilfestellung bei der Suche von Praktika, Projekt- und Thesarbeiten.
- Stiften von Stipendien für Leistungsträger im Studium
- Förderung von ausgezeichneten Leistungen von angewandter Wissenschaft in der Unternehmenspraxis (z.B. Projektarbeiten)
- Persönlichkeitsentwicklung von jungen Berufseinsteigern, um die Balance zwischen Leben und Berufswelt der heutigen Zeit meistern zu können.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Sach- und Geldmittel-Zuwendungen, über die die Mitgliederversammlung entscheidet und über die inhaltliche Unterstützung am Campus durch bspw. Fachvorträge oder ähnliche Bildungseinheiten, die den Mitgliedern der Fakultät (insb. Studierenden) auf ihrem zukünftigen Lebensweg dienlich sind oder Orientierung bieten.

§3

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§4

Vorstand
Marco Gola - Marius Gottschalk

Amtsgericht
Freiburg
VR 601315

Bankverbindung
Sparkasse Schwarzwald-Baar
BLZ 69450065 · Kto. 0150944926

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§5

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen an die Hochschule Furtwangen University (Robert-Gerwig-Platz 1, 78120 Furtwangen). Die Verwendung des Vermögens soll der Fakultät Wirtschaft bzw. Ihrer Nachfolgefakultät studienfördernd gewidmet werden.

§6

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlt. Es ist sowohl eine aktive Vollmitgliedschaft als auch eine passive unterstützende Mitgliedschaft möglich. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann formlos bei der Vorstandschaft beantragt werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2 Dritteln der anwesenden Stimmen.

§7

Die Mitgliedschaft endet entweder

- a) durch freiwilligen Austritt, welcher jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft möglich ist
- b) mit dem Tod des Mitglieds
- c) durch Ausschluss aus dem Verein
- d) durch Streichung von der Mitgliederliste.

Beitragsrückerstattung ist in keinem der Fälle vorgesehen.

Die Vorstandschaft kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen und von der Mitgliederliste streichen, wenn dieses die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen des Vereins verletzt, Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt, sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vereinsleben unehrenhaft verhält, als „Aktiver“ wegen mangelndem Interesse den Zweck des Vereins nicht mehr erfüllt.

§8

Der Jahresbeitrag für aktive und passive Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§9

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Im Außenverhältnis wird der Verein durch den Vorstandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter vertreten. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

§10

Der Vorstand führt den Verein und setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Kassierer und zwei Beisitzern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre gewählt und bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Beschlüsse in der Vorstandschaft werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei eine Beschlussfähigkeit erst mit mindestens 3 von 5 Vorstandsmitgliedern gegeben ist.

§11

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Außerdem muß die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar kann aber schriftlich gegenüber dem Vorstand unter Angabe des Abwesenheitsgrundes wahrgenommen werden. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§11.1

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und legt die allgemeine Vereinspolitik fest. Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden mit 2 Dritteln, die übrigen Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt. Sofern keine Mehrheitserfordernisse über andere Wahlen in der Satzung vorgeschrieben werden, ist auf diesbezüglichen Regelungen des bürgerlichen Gesetzbuches Bezug zu nehmen.

§11.2

Diese Satzung kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung geändert werden.

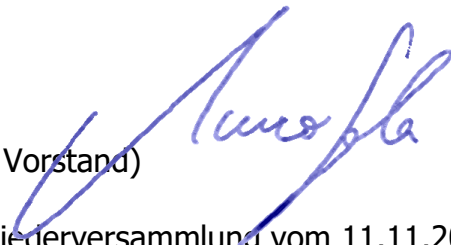
§12

Der Verein kann mit einer einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden; über die Verwendung der vorhandenen Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die vorliegende Satzung ist vollständig.

Gez. Marco Gola (1. Vorstand)

Im Auftrag der Mitgliederversammlung vom 11.11.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marco Gola', is written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'M'.